

# Beteiligungsbeirat des Landes Berlin

Beteiligung an der Stadtentwicklung  
kurz & bündig  
Stand 01.04.2025

BETEILIGUNGS  
BEIRAT



Der Beteiligungsbeirat ist eines der fünf Instrumente für Bürgerbeteiligung der „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (LLBB). Dieser Steckbrief gibt einen Überblick der Aufgaben und Arbeitsweise des Beteiligungsbeirats.

## 1. Durch Beteiligung entstanden

Der Senat möchte die Beteiligung an der Stadtentwicklung fördern. Hierzu übernahm im April 2017 die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Aufgabe, „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung“ zu entwickeln. Ein aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft besetztes Arbeitsgremium wurde einberufen, welches Vorschläge dazu erarbeitete. Dieses Gremium bestand aus 12 Berliner Bürgerinnen und Bürgern und 12 Mitgliedern aus Politik und Verwaltung. Es bezog die Öffentlichkeit intensiv in seine Arbeit ein: In drei großen öffentlichen Werkstattveranstaltungen mit Online-Beteiligung sowie über vier weitere Veranstaltungen mit Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung sowie Soziales, aus der Fachöffentlichkeit und der organisierten Zivilgesellschaft. In den Entstehungsprozess dieser Leitlinien sind somit die Vorschläge vieler Menschen aus ganz Berlin und aus verschiedenen Lebensbereichen eingeflossen.

Im Juni 2019 wurde das Ergebnis durch das Arbeitsgremium beschlossen und im September 2019 durch den Senat. Die konkrete Ausgestaltung der LLBB wurde 2021 im Umsetzungskonzept (Umko) festgelegt. Daraufhin nahm im Februar 2021 der Beteiligungsbeirat seine Arbeit auf. Nach der ersten Amtsperiode erfolgte im Jahr 2024 eine Evaluation durch das „Berlin Institut für Partizipation“ (Bipar), auf dieser Basis wurde die im Folgenden skizzierte Weiterentwicklung und Neuausrichtung des Beteiligungsbeirates im Senat beschlossen.

## 2. Die Aufgaben des Beirats

Der reformierte Beteiligungsbeirat wird sich vorrangig mit konkreten Beteiligungsprozessen der Stadtentwicklung beschäftigen. Ihm werden hierzu durch die federführenden Verwaltungen Entwürfe von Beteiligungskonzepten zu ausgewählten Vorhaben der Stadtentwicklung zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorgestellt. Zu diesen gibt er konstruktiv-kritische Rückmeldung. Das Feedback des Beirats bleibt zunächst vertraulich, wird jedoch im Beteiligungskonzept festgehalten und zusammen mit diesem auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) veröffentlicht. Beratungsinhalt ist ausdrücklich die Gestaltung des Beteiligungsverfahrens zu einem Vorhaben, nicht das Vorhaben selbst.

Der Beirat gibt seine Einschätzung zu den wesentlichen Eckdaten der Beteiligung: dem Beteiligungsrahmen, den geplanten Dialoggruppen, den Beteiligungsformaten sowie zur Einbettung der Beteiligung in den gesamten Projektfahrplan. Der Beirat und seine Einschätzungen können somit als Spiegel für die Verständlichkeit und Plausibilität der Darstellung dienen sowie auf offene Fragen hinweisen.

## 3. Ein Beirat – viele Perspektiven

Der 15-köpfige Beteiligungsbeirat setzt sich aus zwei Gruppen zusammen: Neben neun aus den eingegangenen Bewerbungen gelosten Einwohnerinnen und Einwohnern sind dort sechs vom Senat ausgewählte Expertinnen und Experten für Beteiligung, Gleichstellung, Teilhabe und Demokratieförderung vertreten. Um die Arbeitsfähigkeit des Beirats sicherzustellen, werden für die Einwohnerinnen und Einwohner zusätzlich 18 Personen als Nachrückende gelost.

Zusätzlich zu den Mitgliedern des Beirats können zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste hinzugeladen werden. Dies können Mitglieder einer gewählten Vertretung, der Berliner Verwaltungen oder einer zivilgesellschaftlichen Initiative sein, wenn diese zu einem besprochenen Vorhaben einen besonderen Bezug aufweisen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, in jeder Sitzung des Beirats ein beteiligungsfachliches Thema mit einem Impulsvortrag zu behandeln. Die Vorträge dienen dem gemeinsamen Wissenserwerb, sowohl im Beirat als auch für die interessierte Öffentlichkeit, und sollen in geeigneter Form öffentlich verfügbar gemacht werden. Auch die Impulsvorträge können von Gästen gehalten werden.



© glow communication GmbH

## 4. Nachvollziehbares Berufungsverfahren

Die Auswahl der neun Einwohnerinnen und Einwohner (sowie 18 Nachrückenden) erfolgt über ein quotiertes Zufallsauswahlverfahren mit vorgeschaltetem Bewerbungsprozess, wie es im Grundsatz bereits für den vorherigen Beirat erfolgreich Anwendung fand. Interessierte Personen können sich in einem offenen Verfahren für den Beteiligungsbeirat bewerben. Hierzu sind unter anderem Angaben zu Geschlecht, Alter und Wohnbezirk notwendig. Durch eine gewichtete Zufallsauswahl wird eine ausgewogene Vertretung sichergestellt. Das Auswahlverfahren wird transparent von einem unabhängigen Dienstleister durchgeführt.

Das offene Bewerbungsverfahren läuft vom 31. März bis zum 27. April 2025. Alle eingehenden Bewerbungen werden aus Gründen des Datenschutzes zunächst mittels eines Rücksendebriefs verifiziert, bevor Ende Mai 2025 die eigentliche Zufallsauswahl erfolgt. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein Wohnsitz in Berlin und ein Mindestalter von 14 Jahren.

## 5. Wirken auf Zeit

Die vorgesehene Mitgliedschaft im Beteiligungsbeirat orientiert sich an der Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses. Die Mitglieder werden ein Jahr nach der Wahl des Abgeordnetenhauses neu berufen und werden somit im Regelfall über fünf Jahre Mitglied des Gremiums sein. Der im Jahr 2025 während der laufenden Legislatur berufene Beirat wird bis voraussichtlich Mitte 2027 tagen.

## 6. Arbeitsweise

Der Beteiligungsbeirat tagt nach eigenem Ermessen, üblicherweise vier bis sechs Mal im Jahr. Die Sitzungen dauern etwa 2–3 Stunden und finden werktags am frühen Abend in der Stadtwerkstatt, Karl-Liebknecht-Straße 11, 10178 Berlin, statt. In der Regel wird ein Vorhaben pro Sitzung behandelt. Über seine konkrete Arbeitsweise entscheidet der Beteiligungsbeirat selbst und beschließt hierfür eine Geschäftsordnung. Es werden einstimmige Entscheidungen angestrebt, ist dies nicht möglich, entscheidet die einfache Mehrheit.

Der Beteiligungsbeirat wird durch einen externen Dienstleister als Geschäftsstelle unterstützt. Dieser bereitet die Sitzungen vor und nach, moderiert so-

wie protokolliert die Sitzungen und unterstützt den Beirat methodisch. Im Zentralen Raum für Beteiligung (ZRB) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gibt es feste Ansprechpersonen für den Beirat. Der ZRB ist vor allem der Kontakt für die Verwaltungen, hilft diesen im Vorfeld bei der Ausarbeitung der Beteiligungskonzepte und bei der späteren Anpassung. Zusammen mit der Geschäftsstelle koordiniert er die langfristige Planung der Themen für den Beirat.

Um die eigene Arbeitsweise zu prüfen und weiterzuentwickeln wird der Beirat von der Geschäftsstelle darin unterstützt, agile Methoden der Selbstevaluation anzuwenden. Zusätzlich soll der Beirat im Rahmen der regelmäßigen Evaluation der Leitlinien für Beteiligung (LLBB) betrachtet werden.

### Weitere Informationen und Downloads:

- <https://www.berlin.de/beteiligungsbeirat-stadtentwicklung>
- **Zentraler Raum für Beteiligung**  
in der Stadtwerkstatt  
Karl-Liebknecht-Str. 11  
10178 Berlin-Mitte

### Kontakt:

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,  
Bauen und Wohnen**  
Zentraler Raum für Beteiligung  
Lukas Born  
Nils Jonas

Tel.: 030 90173-3996

E-Mail: [buerbeteiligung@senstadt.berlin.de](mailto:buerbeteiligung@senstadt.berlin.de)

<https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/>